

BOTSCHAFT  
ZUR  
ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG  
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**FREITAG, 28. NOVEMBER 2008, 20.00 UHR**  
**in der Mehrzweckhalle Amsoldingen**

---

**TRAKTANDEN**

1. Ersatzwahlen für die restliche Amtsdauer bis 31.12.2009:
  - a. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat
  - b. Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten
  - c. Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission
  - d. Die Firma BDO Visura als externe Revisionsstelle
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2009 - 2013
3. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2009.
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit von Fr. 120'000.00 für die Sanierung von diversen Kanalisationsleitungen.
5. Genehmigung der Neufassung der Gemeindeordnung Amsoldingen.
6. Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements Art. 17.
7. Genehmigung der Neufassung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.
8. Genehmigung der Neufassung des Gebührenreglements.
9. Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 8 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittel: Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 97 und 98 Gemeindegesetz).

Die Beschwerdefrist beim Regierungsstatthalter von Thun beträgt für Beschlüsse 30 Tage und für Wahlsachen zehn Tage. Die Frist beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung zu laufen.

---

<b>Inhalt</b>	
Publikation Gemeindeversammlung	1
Inhaltsverzeichnis	2
GV Wahlen	3-4
GV Finanzplan	5-7
GV Voranschlag 2009	8-20
GV Investitionskredit Kanalisationsleitungen	21
GV Genehmigung Neufassung Gemeindeordnung	22
GV Genehmigung Teilrevision Personalreglement	22
GV Genehmigung Neufassung Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften	23
GV Genehmigung Neufassung Gebührenreglement	23
Gemeindeverwaltungen Amsoldingen und Höfen	24
Dank Bernhard Friedli	25
Entl.aus der Zivilschutz- und Militärdienstpflicht	25
Jungbürger	25
Sportlerehrung	25
Aus der Baukommission	26
Eislaufen auf dem Amsoldingensee	26
Trinkwasserqualität	27
PRIMA	28
Oberstufenschule Thierachern	30-34
Suchtprävention	35/36
Kirchenchor	37
Spitex	38
Turnverein	39
energie schweiz	40
AHV/IV	41-43
Weihnachtsbeleuchtung	44/45
Adressen	48

## Traktandum Nr. 1

---

1. **Ersatzwahlen für die restliche Amtsdauer bis 31.12.2009:**
    - a. **Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat**
    - b. **Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten**
    - c. **Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission**
    - d. **Die Firma BDO Visura als externe Revisionsstelle**
- 

### a. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat

Bernhard Friedli hat als Gemeinderat und Vizepräsident auf Ende 2008 demissioniert. Der Gemeinderat hat die Nachfolge von Bernhard Friedli an der GR-Sitzung vom 01. September 2008 diskutiert und tendiert darauf, auf die neue Legislatur 2010 – 2013, die Anzahl der Ratsmitglieder von 7 auf 5 zu reduzieren. Gründe dafür liegen auf der Hand. So wird es vor allem zunehmend schwieriger, willige Personen für verschiedene Ämter zu finden. Das würde eine GO-Aenderung nächstes Jahr erfordern.

Der Ortspartei SVP wurde dennoch die Möglichkeit geboten, einen valablen Kandidaten zu suchen. Sollte kein Kandidat gefunden werden, würde eine Vakanz für ein Jahr beantragt.

Das Geschäft wurde bis zur Stellungnahme der SVP zurückgestellt.

Diese liegt nun vor. Die SVP unterstützt die Absicht, die Anzahl der Ratsmitglieder von 7 auf 5 zu reduzieren und somit die aktuelle Legislatur mit einer Vakanz zu beenden.

Der freiwerdende Ratssitz infolge Demission von Bernhard Friedli soll im Hinblick auf die Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder nicht mehr besetzt werden (Vakanz bis Ende 2009).

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 3 lit. b Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Der freiwerdende Ratssitz infolge Demission von Bernhard Friedli soll im Hinblick auf die Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder nicht mehr besetzt werden (Vakanz bis Ende 2009).**

### b. Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten

Durch die Demission von Bernhard Friedli ist für die restliche Legislatur eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident zu wählen. Dem Gemeinderat Amsoldingen ist folgender rechtsgültige Wahlvorschlag durch die örtliche Ortspartei SVP eingereicht worden:

**Herr Roland Grossenbacher, Waldeggweg 5, 3633 Amsoldingen**

Der Gemeinderat kann den Wahlvorschlag unterstützen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 3 lit. c Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Herr Roland Grossenbacher, Waldeggweg 5, 3633 Amsoldingen, ist bis zum Ende der Legislatur 2009 als Vizepräsident zu wählen.**

### **c. Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission**

Durch die Demission von Daniel Andrist ist für die restliche Legislatur ein Ersatzmitglied zu wählen. Dem Gemeinderat Amsoldingen ist folgender rechtsgültige Wahlvorschlag durch die örtliche SVP eingereicht worden:

**Frau Barbara Kipfer, Tannackerweg 15, 3633 Amsoldingen.**

Der Gemeinderat kann den Wahlvorschlag unterstützen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 3 lit. d Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Frau Barbara Kipfer, Tannackerweg 15, 3633 Amsoldingen, für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 in die Schulkommission zu wählen.**

### **d. Die Firma BDO Visura als externe Revisionsstelle**

Durch die Demission von Frau Monika Bühler als Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans auf Ende Jahr 2008 ist eine Ersatzwahl bis Ende der Legislatur vorzunehmen. In den einschlägigen Gemeindegesetzgebungen wird für diese Aufgabe „eine besondere Befähigung“ vorausgesetzt. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Gemeinderechnungswesen zunehmend komplexer und anspruchsvoller wird. Die nächste Änderung auf das Rechnungsmodell HRM2 steht bevor. Es ist für den Gemeinderat daher nahe liegend, eine externe Revisionsstelle zu wählen. Mit dem verbliebenen Rechnungsorgans-Mitglied Alfred Messerli wurde der Sachverhalt besprochen. Er kann sich mit einer Zusammenarbeit einer externen Stelle einverstanden erklären.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 3 lit. e Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Als externe Revisionsstelle ist die BDO Visura, Bern für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 zu wählen.**

---

## Traktandum Nr. 2

---

### Kennntnisnahme des Finanzplans 2009 - 2013

---

#### FINANZPLANUNG 2009 - 2013

##### *Prognosegrundlagen*

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeiteten Voranschlags des Jahres 2008. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der kant. Planungsgruppe und der kant. Finanzverwaltung.

FILAG: Mittels den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen wurden die Abgaben an den Kanton aus dem FILAG errechnet und unverändert in den Plan übernommen. Die Finanzplanungshilfe basiert auf der per Ende Juni 2008 abgeschlossenen Detailbudgetierung des Kantons. Die Auswirkungen der laufenden Steuergesetzrevision sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind berücksichtigt. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat zur Folge, dass ab dem Rechnungsjahr 2009 in den Bereichen Lastenausgleich AHV und IV keine Beiträge mehr zu bezahlen sind. Dieser Minderaufwand wird leider dadurch kompensiert, dass im Jahre 2009 eine Steuertarifanpassung erfolgt. D.h. der Steuertarif zur Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen wird betragsmässig nach unten korrigiert und somit kommen die Steuerpflichtigen in den Genuss einer Steuerreduktion. Dadurch werden sich im Jahre 2009 die Steuererträge der natürlichen Personen unserer Gemeinde voraussichtlich um ca. 5,5 % reduzieren. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes werden in erster Linie Familien und der Mittelstand spürbar entlastet. Die Teilrevision umfasst insbesondere:

- hälftiger Ausgleich der kalten Progression
- Entlastung für Familien und Mittelstand durch Erhöhung kinderrelevanter Abzüge und durch Tarifanpassungen
- Senkung des Vermögenssteuertarifs
- Einführung eines Teilbesteuerungsverfahrens auf qualifizierten Beteiligungen
- Umsetzung diverser Vorgaben des Bundesrechts (Stiftungsrecht, Schwarzarbeitsgesetz, Rechtsweggarantie, indirekte Teilliquidation und Transponierung, Kollektivanlagengesetz
- Diverse Anpassungen auf Grund praktischere Erfahrungen

Die Lastenausgleichsbeiträge in den Bereichen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr werden bis ins Jahr 2013 massiv ansteigen. Höhere Ansätze pro Einwohner und die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen diesen Anstieg.

##### *Investitionen*

Die Investitionen wurden auf ein Minimum und damit dem Projekt Schulhausneubau hohe Priorität eingeräumt. Im Finanzplan wurde jedoch diese Gross-Investition noch nicht berücksichtigt, weil keine verlässlichen Kostenprognosen vorhanden sind. Der GR hat deshalb entschieden, den Finanzplan ohne Berücksichtigung dieser sehr hohen Investition zu verabschieden. Er wird sich anlässlich einer Klausur im Dezember intensiv mit diesem Grossprojekt befassen und dabei auch mögliche Devestitionen aus dem Finanzvermögen prüfen. Anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung wird ein neuer Finanzplan vorgestellt, der auf fundierter Basis die Auswirkungen der Investitionsfolgekosten aufzeigen wird.

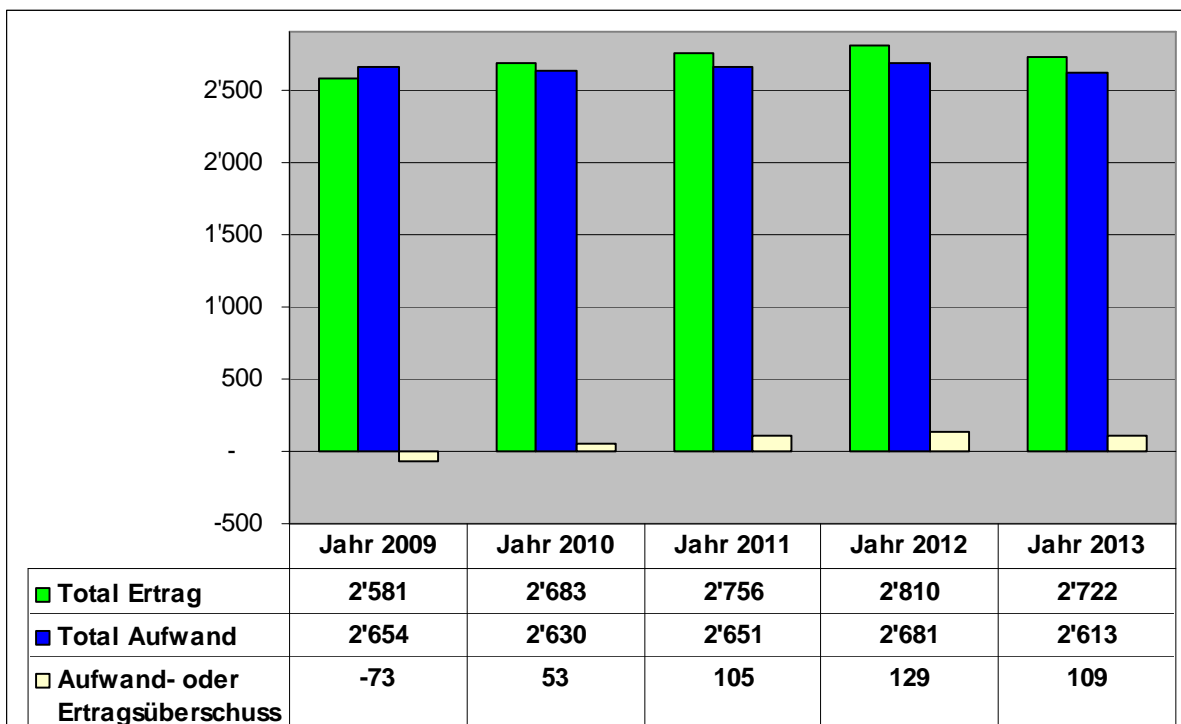
##### *Spezialfinanzierungen*

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung und Feuerwehr stehen auf guten Füßen und es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Die GEP-Sanierungen belaufen sich auf total Fr. 420'000.--. Der Gemeinderat hat entschieden, im Jahre 2009 Fr. 120'000.-- und in den Folgejahren bis 2012 jährlich ca. Fr. 100'000.-- zu investieren.

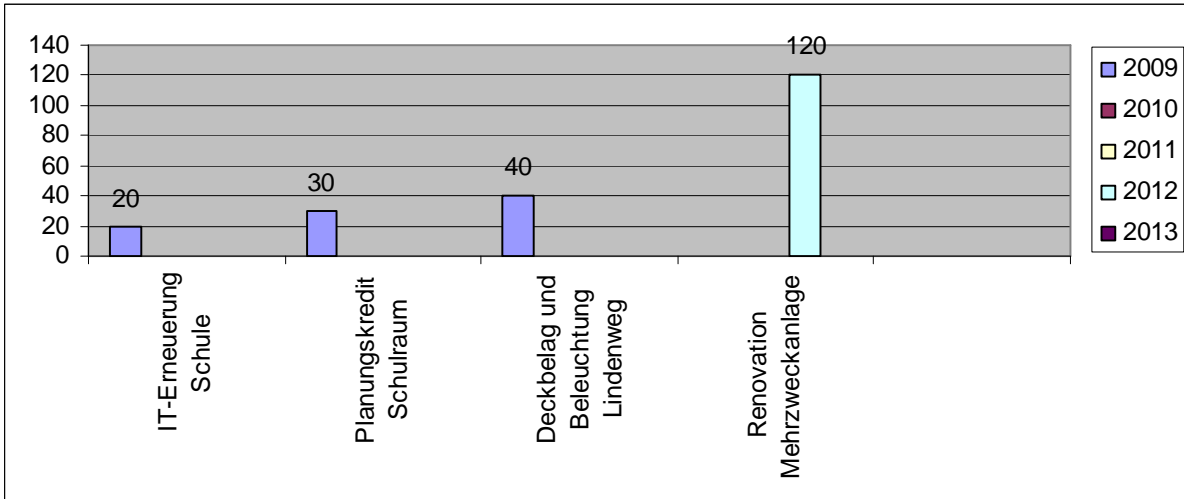
### Ergebnisse der Finanzplanung

Der Finanzplan basiert auf den möglichen Auswirkungen des FILAG sowie einer Steuer-Anlage von 1,7 Einheiten. Der Handlungsspielraum beläuft sich in der Periode 2009 bis 2013 auf total Fr. 321'000.--. Der Steuerertrag wurde aufgrund der Abrechnung 2007 und der neuesten Prognosen bewusst etwas zurückhaltender berechnet als bisher. Die tieferen Steuererträge werden teilweise kompensiert durch grössere Leistungen aus dem Finanzausgleich (2008: 157'000; 2009: 254'000.--). Eine Prognostizierung der Steuereinnahmen ist relativ schwierig (Anzahl Steuerpflichtige, Einkommensniveau, Turbulenzen an den Finanzmärkten, evtl. Rezession, Teuerung, etc.). Der Finanzplan enthält betreffend den Steuerpflichtigen eine Annahme aus der heutigen Sicht. Die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit sich die globalen negativen Ereignisse sich auch auf die Finanzen unserer Gemeinde niederschlagen werden.

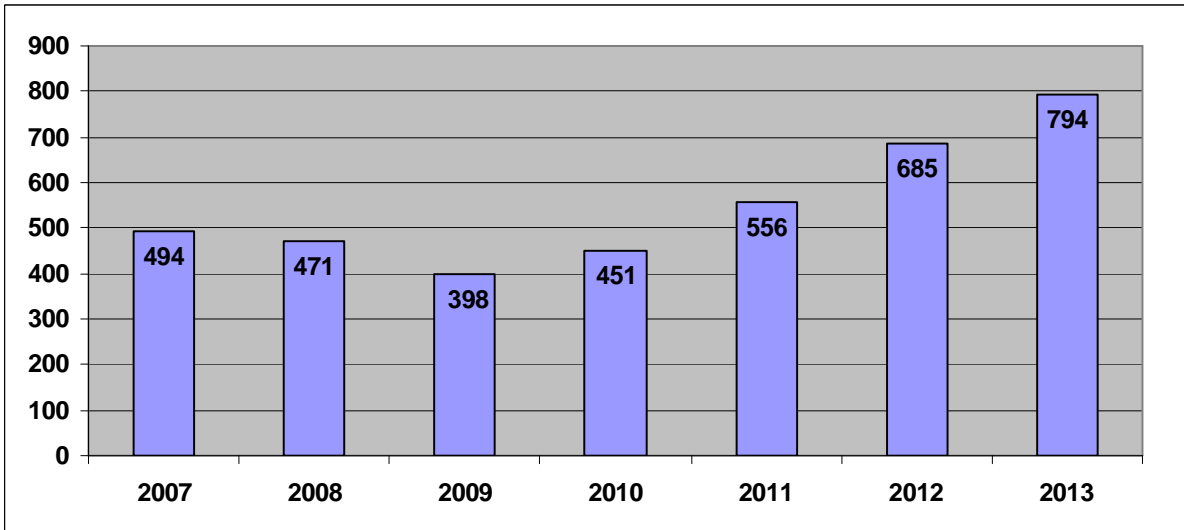
### Visualisierte Darstellung des Finanzplanes 2009 - 2013



Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen)



Entwicklung Eigenkapital



## Traktandum Nr. 3

---

### Genehmigung des Jahresvoranschlags 2009

---

#### Vorbericht zum Voranschlag 2009

#### 1. Einleitung

---

Der Voranschlag 2009 wurde auf den Grundlagen der Rechnung 2007, dem Voranschlag 2008 sowie den Eingaben der budgetverantwortlichen Ressorts, den Angaben von Verbänden und kantonalen Amtsstellen zusammengestellt. Der Voranschlag wird vor allem durch die Steuergesetzrevision und die Neuregelung des Finanzausgleiches beeinflusst. Die im Voranschlag mit \*\*gekennzeichneten Konti werden nicht mehr verwendet.

#### Der Voranschlag 2009 basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.7
Liegenschaftssteuern	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14.0 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Tier

---



<b>Abwassergebühren</b>	<b>Grundgebühr pro Wohnung:</b>	Fr.	150.—
	<b>Grundgebühr Gewerbe:</b>		
	• bis zu 300 m3 Abwasseranfall	Fr.	80.—
	• über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr.	150.—
	• über 1'000 m3	Fr.	300.—
	<b>Verbrauchsgebühr:</b>	Fr.	1.— /m3
	<b>Regenabwassergebühr:</b>		
	• bis 100 m2 entwässerte Fläche	Fr.	50.—
	• bis 200 m2 entwässerte Fläche	Fr.	100.—
	• bis 300 m2 entwässerte Fläche	Fr.	150.—
• bis 400 m2 entwässerte Fläche	Fr.	200.—	
• bis 500 m2 entwässerte Fläche	Fr.	250.—	
• pro weitere 200 m2 Fläche	Fr.	50.—	
<b>Wassergebühren</b>	<b>Grundgebühr pro Wohnung:</b>	Fr.	175.—
	<b>Grundgebühr Gewerbe:</b>		
	• bis zu 300 m3 Wasserverbrauch	Fr.	80.—
	• über 300 m3 bis 1'000 m3	Fr.	175.—
	• über 1'000 m3	Fr.	350.—
	<b>Verbrauchsgebühr:</b>		
• bis 1000 m3 jährlich	Fr.	1.30 /m3	
• für alle weiteren m3	Fr.	— .65 /m3	
<b>Abfallgebühren</b>	<b>Grundgebühren:</b>		
	• Wohnung Einpersonenhaushalt	Fr.	60.—
	• Wohnung Mehrpersonenhaushalt	Fr.	100.—
	• pro Gewerbecontainer	Fr.	40.—
	• pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz	Fr.	80.—
	• pro Kleingewerbe mit Wohnsitz	Fr.	20.—

## 2. Ergebnis der Laufenden Rechnung

---

Der Voranschlag 2009 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Gesamtaufwand	2'511'170.—
Gesamtertrag	<u>2'455'560.—</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b><u>55'610.—</u></b>

---

## 3. Bericht zur Laufenden Rechnung

---

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		329'300	29'200	290'500	15'400	424'767.75
Nettoaufwand		300'100		275'100		396'820.80

### 011 Legislative

Neu sind die Kosten der externen Rechnungsrevision mit Fr. 6'500.- berücksichtigt.

### 012 Exekutive

Soweit möglich wurden die Entschädigungen sowie Besoldungen der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder aufgrund der aktuellen Verhältnisse budgetiert. Die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen werden neu separat verbucht. Der Ratskredit ist um Fr. 10'000.- auf Fr. 5'000.- reduziert. Die gesamten Aufwendungen sind Fr. 12'000.- tiefer als im Vorjahr.

### 029 Allgemeine Verwaltung

Die Neuanstellung des Gemeindeverwalters aufgrund der Arbeitsplatzbewertungen (GV-Beschluss vom Nov. 2007) hat zur Folge, dass die Besoldungen steigen. In diesen sind neu auch die Besoldung für die Führung der Gemeindeausgleichskasse, welche intern mit Fr. 7'000.- (Kto. 029.490.01) weiterverrechnet wird, und die Anstellung eines Lernenden einberechnet. Zusammen mit verschiedenen Voranschlagskrediten (z.B. neuer Beitrag an Familienausgleichskasse + Fr. 3'500.-, Kosten Einführung Geres + Fr. 5'000.-, Weiterbildung Fr. 3'400.-, Büromaterial + Fr. 4'000.- etc.) ergibt sich ein Mehraufwand von netto rund Fr. 30'000.-.

**1 Öffentliche Sicherheit**

Nettoertrag/-aufwand

<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
86'620	71'300	89'850	76'000	90'291.65	79'599'10
	15'320		13'850		10'692.45

**101 Übrige Rechtspflege**

Die Auslagen und Einnahmen für Gebühren der Einwohnerkontrolle und Bauwesen sind in dieser Rubrik erfasst.

**140 Feuerwehr**

Dieser Voranschlag schliesst ausgeglichen mit Fr. 37'000.- ab. Zum Rechnungsausgleich ist eine Entnahme von Fr. 500.- aus der Spezialfinanzierung vorgesehen.

**160 Zivilschutz**

Dieser Voranschlag ist mit Fr. 13'800.- ebenfalls ausgeglichen. Der Nettoaufwand von Fr. 8'800.- kann auf ein Gesuch beim Zivilschutzamt hin aus dem Zivilschutzfonds entnommen werden. Dieser weist per 31.12.2007 einen Bestand aus von Fr. 66'905.95.

**2 Bildung**

Nettoaufwand

<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
674'650	17'560	658'650	17'900	608'719.15	19'480
	657'090		640'750		589'239.15

Die Kostenanteile Lehrerbesoldungen an den Staat wurden aufgrund der Berechnungstabelle FILAG ermittelt.

**200 Kindergarten**

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 35'850.-. Der Kostenanteil an die Lehrerbesoldungen reduziert sich um Fr. 3'000.-. Neu ist ein Beitrag von monatlich Fr. 100.- an die Spielgruppe einberechnet.

**210 Primarschule**

Die Ausgabenreduktion von Fr. 3'200.- ist hauptsächlich auf weniger Anschaffungen zurückzuführen.

**212 Oberstufenschule**

Die Mehrausgaben von Fr. 14'800.- sind durch gestiegene Schülerzahlen und damit höhere Schulkostenanteile an den Kanton und Thierachern bedingt.

**214 Musikschulen**

Für die Musikschulen sind Fr. 31'000.- gemäss der Budgetmeldung berücksichtigt.

**217 Primarschulhaus**

Die Voranschlagszahlen mit einem Nettoaufwand von Fr. 40'840.- sind durch verschiedene Abweichungen Fr. 3'000.- höher als im Vorjahr.

**218 Mehrzweckhalle**

Der Gesamtaufwand erhöht sich um Fr. 11'800.- gegenüber dem Voranschlag 2008. Hauptgrund dafür sind die vorgesehenen Anschaffungen von Fr. 7'500.-

**220 Kleinklassen**

Die Kosten für Sonderschulen und Integrationsklasse sind mit Fr. 7'000.- budgetiert.

**3 Kultur und Freizeit**

Nettoaufwand

<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
13'600	7'000	15'640	9'000	12'841.25	9'516
	6'600		6'640		3'325.25

### 309 Uebrige Kulturförderung

Auf Grund der laufenden Jahresrechnung 2008 wurde der Mietertrag der Hohle auf Fr. 2'000.- reduziert. Beim Schützenhaus sind ebenfalls Minderungen von Fr. 3'000.- zu verzeichnen. Der Kulturbeitrag des Amtsanzeigers von Fr. 5'000.- ist in dieser Rubrik budgetiert.

4 Gesundheit	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Nettoaufwand	213'800		186'300		73'416.40
		213'800		186'300		73'416.40

Der Defizitbeitrag an die Spitex erhöht sich von Fr. 181'000.- auf Fr. 210'000.-, wird aber mit der Lastenverteilung der Fürsorge zurückerstattet (Rubrik 587.451.01).

5 Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Nettoaufwand	508'900	211'300	612'850	198'300	535'148.30
		297'600		414'550		451'843.00

Die Gemeindeanteile an den Aufwendungen des Kantons für Ergänzungsleistungen AHV/IV/EL und der Lastenverteilung Fürsorge wurden aufgrund der Berechnungshilfe des Kantons budgetiert. Infolge Neuregelung der Lastenverteilung mit dem Kanton fallen die Gemeindeanteile an die AHV und die IV weg, wobei die verbleibenden Anteile stark ansteigen.

Beitrag	2009	2008	2007
AHV	0	69'000	49'954
IV	0	81'000	45'305
EL	163'400	130'000	119'665
Sozialhilfe (Kanton)	331'000	305'000	298'630

### 585 Inkassohilfe Alimente

Voraussichtlich sind keine Leistungen zu erwarten. Andernfalls können diese in der Lastenverteilung der Fürsorge mit dem Kanton als Rückerstattung geltend gemacht werden.

**6 Verkehr**

Nettoaufwand

<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
140'500	51'000	145'000	49'600	116'057.35	54'430.80
	89'500		95'400		61'626.55

**620 Gemeindestrassennetz**

Die Nettoaufwendungen im Gemeindestrassennetz betragen voraussichtlich Fr. 35'500.- (2008 Fr. 42'400.-). Auf Grund der Rechnung 2007 sind die Besoldungen Fr. 2'000.- tiefer, da diese auf Grund der Arbeitsrapporte den entsprechenden Funktionen (Kehricht, Abwasser, Wasser, Mehrzweckhalle) belastet werden. Zusätzlich konnten die Kosten der Strassenbeleuchtung Fr. 5'000.- tiefer budgetiert werden.

**650 Regionalverkehr**

Für die Tageskarte der Gemeinde ist der Kaufbetrag infolge der SBB-Erhöhung mit Fr. 9'800.- budgetiert. Die Auslastung der Karten ist positiv, es wird wiederum mit Einnahmen in dieser Höhe vorgesehen. Die Karte kann über das Internet reserviert werden. Damit soll der relativ grosse Verwaltungsaufwand möglichst reduziert werden.

**690 Öffentlicher Verkehr**

Der ordentliche Kantonsbeitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt gemäss Berechnungshilfe des Kantons im nächsten Jahr Fr. 53'000.- und erhöht sich damit gegenüber 2008 um Fr. 1'000.-.

**7 Umwelt und Raumordnung**

Nettoaufwand

<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
426'100	393'600	431'500	399'150	467'156.95	427'371.75
	32'500		32'000		39'785.20

**700 Wasserversorgung**

Die Entnahme aus der Rückstellung des Rechnungsausgleiches beträgt Fr. 3'200.-, d.h. die Wasserrechnung schliesst fast ausgeglichen ab. Es ist ein Gebührenertrag von total Fr. 140'000.- vorgesehen. Die Wassertarife sind am Anfang des Vorberichtes ersichtlich und bleiben unverändert.

**710 Abwasserbeseitigung**

Die Gebühren bleiben ebenfalls unverändert. Die Gebühreneinnahmen sind inkl. Regenwassergebühr mit Fr. 105'000.- budgetiert. Auf Grund des Ergebnisses dieser Spezialfinanzierungen können voraussichtlich Fr. 7'800.- in den Rechnungsausgleich eingelegt werden.

**720 Abfallbeseitigung**

Die Gesamtkosten in der Abfallbeseitigung bleiben praktisch unverändert. Die Abfallrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 700.-- ab. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 1. Januar 2008 ein Bilanzdefizit von Fr. 4'538.70. Dieses muss innert 8 Jahren abgebaut werden. Die Gebührenerhöhung per 1.1.2008 und die Neuorganisation der Sperrgutabfuhr zeigen die gewünschte Rechnungsverbesserung.

**740 Friedhof**

Der voraussichtliche Beitrag an den Begräbnisbezirk beträgt für das Jahr 2009 unverändert Fr. 30'000.-.

**790 Raumplanung**

Für Beiträge an Institutionen (TIP etc.) sind Fr. 2'500.- budgetiert.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
		1'900	35'000	1'500	35'000	1'838.15
Nettoertrag/-aufwand	33'100		33'500		33'010.85	

**800 Landwirtschaft**

Die Ausgaben wurden auf Grund der Jahresrechnung 2008 angepasst.

**860 Elektrizität**

Die Konzessionsgebühr der BKW von Fr. 35'000.- in dieser Rubrik verbucht.

**9 Finanzen und Steuern**

Nettoertrag

<b>Voranschlag 2009</b>		<b>Voranschlag 2008</b>		<b>Rechnung 2007</b>	
115'800	1'639'600	86'750	1'694'800	118'963.70	1'644'293.70
1'523'800		1'608'050		1'525'330.00	

Die Steuererträge haben sich im Jahr 2007 gegenüber den Vorjahren massiv reduziert. Die Steuereinnahmen im Voranschlag 2008 sind deshalb voraussichtlich zu hoch budgetiert. Zudem wirkt sich zusätzlich die Steuergesetzrevision per 1.1.2009 mit Mindereinnahmen von voraussichtlich minus 5,5 % aus. Der Teuerungszuwachs ist mit 3 % berücksichtigt. Auf Grund der Steuerausfälle und der Berechnungshilfe des Kantons steigt der Finanzausgleich um Fr. 127'000.-.

**Einkommenssteuern natürliche Personen**

Die budgetierten Einkommenssteuern basieren auf einer Steueranlage von 17 Steueranlagezehntel. Als Berechnungsgrundlage diente der Steuerertrag der Jahresrechnung 2007 und die Planungshilfe des Kantons für die Lastenverteilung. Als Steuerzuwachs wurden netto 3,25 % angenommen.

**Vermögenssteuern natürliche Personen**

Die voraussichtlichen Vermögenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 82'000.-. Auch hier ist eine massive Abnahme seit der Jahresrechnung 2006 (Fr. 125'000.-) festzustellen, welche bei der Budgetierung 2008 nicht bekannt war.

**Steuern juristische Personen**

Diese mussten ebenfalls auf Grund der Jahresrechnung 2006/ 2007 von rund Fr. 40'000.- auf Fr. 10'000.- reduziert werden.

**902 Aperiodische Steuern**

Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Kapitalauszahlung Pensionskassen etc.) sind schwierig zu budgetieren und deshalb vorsichtig beurteilt, wobei vermehrt Kapitalauszahlungen erwartet werden.

**903 Steuerabschreibungen**

Aufgrund der Jahresrechnung 2007 wurden die Steuerabschreibungen von Fr. 12'000.- auf Fr. 10'000.- reduziert.

**920 Finanzausgleichsfonds**

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Berechnungshilfe des Kantons berechnet. Auf Grund der Mindereinnahmen bei den Steuern und der Neuregelung der Lastenverteilung steigt dieser voraussichtlich von Fr. 127'000.- auf Fr. 254'000.-.



**940 Zinsen**

Gegenwärtig sind keine mittel- und langfristige Darlehen vorhanden. Für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind im Voranschlag Fr. 3'500.- Zinsen für mittelfristige Darlehen und Fr. 7'500.- für Kontokorrentzinsen vorgesehen. Gesamthaft liegt der Zinsaufwand im Rahmen des Voranschlages 2008. Erhöht werden mussten die Vergütungszinse für Steuern und die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen.

**942 Liegenschaft alte Post**

Neu ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 11'000.- vorgesehen. Damit können Renovationsarbeiten vorfinanziert werden. 2009 sind Isolationsarbeiten etc. von Fr. 9'000.- geplant, welche der Spezialfinanzierung entnommen werden.

**990 Abschreibungen**

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % des Verwaltungsvermögens sind gesetzlich vorgeschrieben. Diese sind auf Grund des Bilanzwertes des Verwaltungsvermögens per 1.1.2008 plus die Investitionen 2008 und 2009, abzüglich die Abschreibungen 2008 berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 41'000.-.

---

#### 4. Voranschlag Investitionsrechnung 2009

---

Folgende Investitionen sind im kommenden Jahr geplant:

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
Primarschule, EDV-Installation/Anschaffung	20'000	0	20'000
Primarschule, Projektierungskredit Schulraum	30'000	0	30'000
Handarbeitsräume, Beschattung	15'000	0	15'000
Gemeindestrassen, Fertigstellung Bossmatt	40'000	30'000	10'000
Kanalisation, Sanierungen	120'000	30'000	90'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>165'000</b>

Die Kredite der Investitionsrechnung sind mit der Genehmigung des Voranschlags der laufenden Rechnung nicht beschlossen. Die Investitionsrechnung hat lediglich informativen Charakter und dient als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen und den betrieblichen Folgekosten. Die Kanalisationssanierung wird über die Spezialfinanzierung finanziert. Damit betragen die steuerfinanzierten Netto-Investitionen voraussichtlich Fr. 75'000.-.

#### 5. Veränderung Eigenkapital

---

Der voraussichtliche Aufwandüberschuss von Fr. 55'610.- kann durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 494'000.- (1.1.08) gedeckt werden.

#### 6. Finanzplanung 2009 - 2013

---

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind im Vorbericht zur Finanzplanung kommentiert. In den Planungsjahren sind mit Berücksichtigung der Finanzplanungshilfe des Kantons folgende Rechnungsergebnisse zu erwarten (ohne Schulhausbau):

2009	2010	2011	2012	2013
-74	+53	+104	+129	+109

In diesen Ergebnissen ist die Schulraumbeschaffung noch nicht enthalten, da genaue Investitionskosten bei der Finanzplanung noch fehlten. Diese werden nächstens berechnet und anlässlich einer Klausursitzung des Gemeinderates im Dezember in die zu überarbeitende Finanzplanung aufgenommen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die Finanzplanung näher orientiert. Zur Information: Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument und wird vor dem detaillierten Budget erstellt. Er weicht deshalb im Jahre 2009 leicht vom Voranschlag ab.

## 7. Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an der Sitzung vom 20. Oktober 2008 beraten und beschlossen. Er beantragt der Gemeindeversammlung:

### a. Voranschlag Investitionen

Kenntnisnahme des Investitionsvoranschlages mit Bruttoinvestitionen von Fr. 225'000.--.

### b. Voranschlag laufende Rechnung

- die Steueranlage von 1,7 Einheiten der einfachen Steuer
- die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- die Hundetaxe von Fr. 60.00 pro Tier
- den Feuerwehrdienstpflichtersatz mit 14 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.00, max. Fr. 400.00)

zu beschliessen und den Voranschlag 2009 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 55'610.-- zu genehmigen.

Amsoldingen, 20. Oktober 2008

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

sig.  
Esther Siegenthaler

sig.  
André Chevrolet

**Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen**

Amsoldingen	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2'511'170.00</b>	<b>2'455'560.00</b>	<b>2'518'190.00</b>	<b>2'495'150.00</b>	<b>2'449'200.55</b>	<b>2'380'792.60</b>
Aufwandüberschuss		55'610.00		23'040.00		68'407.95
0 Allgemeine Verwaltung	329'300.00	29'200.00	290'500.00	15'400.00	424'767.75	27'946.95
Nettoaufwand	300'100.00	18.61 %	275'100.00	16.53 %	396'820.80	24.39 %
1 Oeffentliche Sicherheit	86'620.00	71'300.00	89'850.00	76'000.00	90'291.55	79'599.10
Nettoaufwand	15'320.00	0.95 %	13'850.00	0.83 %	10'692.45	0.66 %
2 Bildung	674'650.00	17'560.00	658'650.00	17'900.00	608'719.15	19'480.00
Nettoaufwand	657'090.00	40.75 %	640'750.00	38.49 %	589'239.15	36.22 %
3 Kultur und Freizeit	13'600.00	7'000.00	15'640.00	9'000.00	12'841.25	9'516.00
Nettoaufwand	6'600.00	0.41 %	6'640.00	0.40 %	3'325.25	0.20 %
4 Gesundheit	213'800.00	0.00	186'300.00	0.00	73'416.40	0.00
Nettoaufwand	213'800.00	13.26 %	186'300.00	11.19 %	73'416.40	4.51 %
5 Soziale Wohlfahrt	508'900.00	211'300.00	612'850.00	198'300.00	535'148.30	83'305.30
Nettoaufwand	297'600.00	18.46 %	414'550.00	24.90 %	451'843.00	27.78 %
6 Verkehr	140'500.00	51'000.00	145'000.00	49'600.00	116'057.35	54'430.80
Nettoaufwand	89'500.00	5.55 %	95'400.00	5.73 %	61'626.55	3.79 %
7 Umwelt und Raumordnung	426'100.00	393'600.00	431'150.00	399'150.00	467'156.95	427'371.75
Nettoaufwand	32'500.00	2.02 %	32'000.00	1.92 %	39'785.20	2.45 %
8 Volkswirtschaft	1'900.00	35'000.00	1'500.00	35'000.00	1'838.15	34'849.00
Nettoertrag	2.13 %	33'100.00	2.04 %	33'500.00	2.12 %	33'010.85
9 Finanzen und Steuern	115'800.00	1'639'600.00	86'750.00	1'694'800.00	118'963.70	1'644'293.70
Nettoertrag	97.87 %	1'523'800.00	97.96 %	1'608'050.00	97.88 %	1'525'330.00

## Traktandum Nr. 4

### Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionskredit von Fr. 120'000.00 für die Sanierung von diversen Kanalisationsleitungen



Im Rahmen der laufenden Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP wurden 2006 und 2007 in der Gemeinde Amsoldingen verschiedene Schäden an Kanälen und Schächten festgestellt, welche saniert werden müssen. Die insgesamt geschätzten Sanierungskosten für die kurz- und mittelfristig notwendigen Massnahmen betragen Fr. 444'500.--. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten in den nächsten Jahren in Etappen von ca. Fr. 100'000.-- auszuführen.

In der Etappe 2009 sind folgende Sanierungen vorgesehen:

Ausführung durch Baumeister	
Neubau Kanal K22-K23 (Unterdorf)	Fr. 23'700.--
Ausführung durch Spezialfirma	
Inlinersanierung D4-D31 (Riedliweg)	Fr. 27'000.--
Robotersanierung von Einzelschäden in 6 weiteren Kanälen	Fr. 33'300.--
Sanierung 8 Schächte	
(Deckel, Deckelrahmen oder Konus gebrochen, Wurzeleinwuchs, Betonausbrüche, Wassereintritte)	Fr. 12'000.--
Reserve, Unvorhergesehenes	Fr. 4'000.--
Zusammen Kostenvoranschlag inkl. MWST	<u>Fr. 100'000.--</u>

Die Arbeiten werden im Winter ausgeschrieben und sollen im Frühling 2009 ausgeführt werden. Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden

#### Beschlusses-Entwurf:

**Der Investitionskredit von Fr. 120'000.-- für die Sanierung diverser Kanalisationsleitungen wird gesprochen.**

## Traktandum Nr. 5

---

### Genehmigung der Neufassung der Gemeindeordnung Amsoldingen

---

Nach der Totalrevision der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2007 zeigte sich, dass im Rahmen des Erlasses von Gemeindereglementen ein Handlungsbedarf besteht. Oft spielt der zeitliche Faktor für die Inkraftsetzung eine wichtige Rolle. Der Gemeinderat hat geprüft, ob die Kompetenz des Erlasses von Gemeindeverordnungen von der Gemeindeversammlung eingeholt werden sollte. Der Gemeinderat verwarf dieses Ansinnen und möchte nunmehr gewisse Reglemente wie z.B. Datenschutz oder Schulzahnpflege selbst erlassen aber dem fakultativen Referendum unterstellen. Die Kompetenz verbleibt somit beim Souverän, ergibt aber eine höhere zeitliche Flexibilität für den Gemeinderat.

Aufgrund der Änderungen in der Nummerierung ist es übersichtlicher, wenn eine Neufassung vorgenommen wird.

Die Neufassung der Gemeindeordnung wurde am 29. September 2008 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Die Neufassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen wird genehmigt und auf 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt.**

---

## Traktandum Nr. 6

---

### Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements Art. 17.

---

Zwischen der seinerzeitigen Stellenbewertung auf der Gemeindeverwaltung Amsoldingen und dem Personalreglement liegt eine Differenz vor. Die Ratssitzungen wurden in der Stellen-Bewertung aufgerechnet, im Personalreglement jedoch nicht als Arbeitszeit aufgeführt.

Es erfolgt in Art. 17 eine Neufassung, indem das Personal der Verwaltung keinen Anspruch hat auf ein Sitzungsgeld. Es kann jedoch die anfallende Zeit als Arbeitszeit anrechnen lassen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden

#### **Beschlusses-Entwurf:**

**Die Teilrevision des Personalreglements Art. 17 wird genehmigt und rückwirkend auf 01. Juli 2008 in Kraft gesetzt.**

---

## Traktandum Nr. 7

---

### **Genehmigung der Neufassung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens.**

---

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Im neuen Reglement ist vorgesehen, vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung einzulegen.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

**Die Neufassung des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt und auf 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt.**

---

## Traktandum Nr. 8

---

### **Genehmigung der Neufassung des Gebührenreglements**

---

Das Gebührenreglement der Gemeinde Amsoldingen vom 7. Dezember 2001 ist infolge Gesetzesänderungen bei der Niederlassung und dem Aufenthalt von Schweizern, bei der Ausstellung von Ausweisen von Schweizern und im Bereich der Ortspolizei überholungsbedürftig. Der Kanton Bern hat ein neues Musterreglement herausgegeben.

Der Gemeinderat hat dieses Musterreglement auf die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Amsoldingen angepasst.

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden

**Beschlusses-Entwurf:**

**Die Neufassung des Gebührenreglements wird genehmigt und auf 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt.**

---

## Traktandum Nr. 9

---

### **Verschiedenes**

---

Wir hoffen, dass Sie durch die Botschaft über die zu behandelnden Traktanden bereits vororientiert sind und erwarten Sie gerne an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

## Aus dem Gemeinderat Amsoldingen und Höfen / Medienmitteilung 25.10.2008

### Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen in den Einwohnergemeinden Amsoldingen und Höfen

Auf 01. Juli 2009 sollen die beiden Gemeindeverwaltungen der Gemeinden Amsoldingen und Höfen zusammengeführt werden. Der Gemeindeschreiber André Chevrolet führt für beide Gemeinden die Gemeindeschreiberei und Martin Strauss für beide Gemeinden die Finanzverwaltung.

Ob die Geschichte die beiden Gemeinden Amsoldingen und Höfen eingeholt hat? Im Jahre 1539 nämlich trennten sich die «Leute von den Höfen» von den „Dorfleuten von Amsoldingen“. Nun soll eine Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene die Gemeinden wieder etwas näher zusammenführen. Beide Gemeinden sind aber nach wie vor am Projekt «Zukunft Gemeinden Thun-West» beteiligt, wo erste Zwischenergebnisse Ende 2009 erwartet werden.

### Zusammenarbeitsform

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Amsoldingen die Arbeiten der Führung der Finanzverwaltung extern vergeben hat und in der Gemeinde Höfen der Gemeindeverwalter Martin Strauss per 30. Juni 2009 teilpensioniert wird, könnte eine Zusammenarbeit stattfinden.

Die würde so aussehen, dass der Gemeindeschreiber André Chevrolet für beide Gemeinden die Arbeit verrichtet wie auch Martin Strauss im Bereich der Finanzen. Unterstützt werden die beiden Verwalter durch die Gemeindeangestellte von Amsoldingen, Isabel Rufener. Zusätzlich wird die gemeinsam geführte Verwaltung auf Sommer 2009 eine Lernende Kauffrau anstellen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnte ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen oder ein Sitzgemeindemodell gewählt werden.

Für die Ausarbeitung der schriftlichen Vertragswerke sowie weiterer Details (Verwaltungsstandort, Öffnungszeiten usw.) wird ein Ausschuss mit den Präsidenten Esther Siegenthaler und Rolf Bolliger sowie den beiden Gemeindeschreibern gebildet.

### Terminplanung, Informationen

Die beiden Gemeinderäte von Amsoldingen und Höfen beabsichtigen, die Bevölkerung laufend zu informieren und im Monat März eine Beschlussfassung an den Gemeindeversammlungen zu erwirken.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Amsoldingen

Montag	13.30 bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Wir hoffen, mit dem Angebot Ihre Bedürfnisse abzudecken.



## Bernhard Friedli – Demission GR

Gemeinderat Bernhard Friedli wurde am 07. Dezember 2001 in den Gemeinderat gewählt. Bei Amtsantritt hat er das Ressort Sicherheit und Umwelt übernommen. Im Frühling 2007 wurde er zudem als Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident gewählt.

An dieser Stelle verdanken wir seine grosse Arbeit während sieben Jahren. Eine spezielle Würdigung erfolgt anlässlich des Behörden-Apéros am 02. Dezember 2008.

Für die Zukunft wünschen wir dem scheidenden Gemeinderatsmitglied gute Gesundheit, die erwünschte zeitliche Entlastung zugunsten der Familie und viel Erfolg im Beruf.

Gemeinderat Amsoldingen

## Entlassung aus der Zivilschutz- und Militärdienstpflicht

Dieses Jahr werden folgende Personen aus der Dienstpflicht (Zivilschutz Jg. 1968, Militär Jg. 1972 – 1978) entlassen: **Stefan Affolter, Alfred Däppen, Marc Jenni, Thomas Peter und Michael Steiner**. Bis anhin hatte die Gemeinde Amsoldingen jeweils ein kleines Abschiedsfest für Dienstentlassene aus Militär und Zivilschutz organisiert. Im Militär erfolgt die Rückgabe des Materials in zivil und teilweise individuell. Zudem reduziert sich die Anzahl Teilnehmer jährlich. Bei den Zivilschutzpflichtigen gab es ebenfalls Veränderungen. Der Gemeinderat beschloss, die aus der Dienstpflicht entlassenen im Dezember am bereits zum Brauch gewordenen «Apéro» einzuladen. Wir danken an dieser Stelle für die geleisteten Dienste für das Vaterland und wünschen alles Gute für die Zukunft.

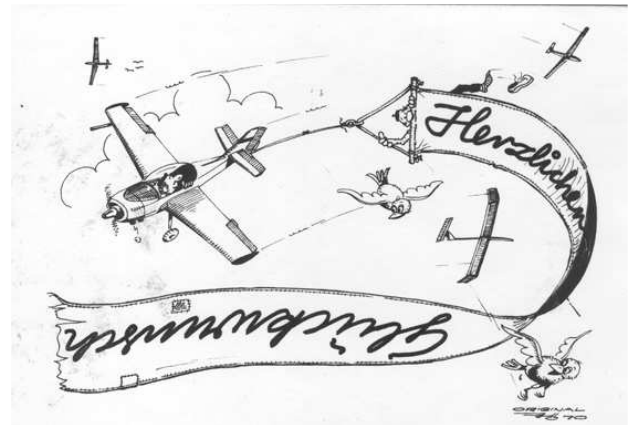


## Jungbürger

Wir heissen im Kreis der Stimmberechtigten herzlich willkommen:

- Florian Andrist
- Cornelia Jeannine Bruni
- Simon Bruni
- Ciril Martin Gehrig
- Michael Kai Huber
- Denise Kaufmann
- Mirjam Anna Kühni
- Eliane Salome Mosimann
- Dominic Santschi
- Tamara Wälti

Die Gemeinde offeriert den Jungbürgerinnen und Jungbürgern ein Nachtessen. Anschliessend besuchen sie die Gemeindeversammlung und nehmen den Bürgerbrief in Empfang.



## Sportlerehrung

Der Gemeinderat möchte den Gedanken von Ehrungen für besondere Leistungen weiterführen und jeweils in der Dezember-Ausgabe des Asudinger entsprechende Personen erwähnen. Hierzu benötigen wir die Mithilfe der Bevölkerung. Bitte melden Sie uns (Gemeindeverwaltung Tel. 033 341 11 88) bis spätestens 01. Dezember 2008 Personen, welche eine besondere Leistung vollbracht haben. Diese Leistungen können auf verschiedenen Gebieten erfolgt sein, so in Sport, Militär, Beruf und so weiter. Der Gemeinderat wird anschliessend entscheiden, wer in den Genuss der Ehrung kommt.

## Baukommission

### Karton

Um die Kosten im Abfallwesen zu optimieren, hat die Baukommission ab 01.01.2009 folgende Änderungen vorgenommen:

Karton wird nicht mehr wie bis anhin im Lagerhaus angenommen.

### Neu wird der Karton fünfmal pro Jahr auf der Grünabfuhrroute eingesammelt.

Die Daten sind dem Abfallkalender zu entnehmen.

Das Karton ist gebündelt an den Sammelstellen bereitzustellen.  
Kartonbehälter, welche mit **Abfall und Kehricht versehen sind, werden nicht abtransportiert.**

Die Baukommission ist überzeugt, mit dieser Massnahme den Service aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Kosten massiv zu senken.

### Grünabfälle

Vermeehrt werden wieder Grünabfälle in nicht reglements-konformen Gebinden abgegeben.

Die Baukommission informiert, dass ab 01.01.2009 **nur Gebinde, welche dem Abfallreglement vom 01.01.2007 entsprechen, gelöst werden:**



### Art. 13 Behälter und Gebinde

1 Für Gartenabfälle sind zugelassen:

- a 880 l Blechcontainer
- b 240 l Kunststoffcontainer
- c 140 l Kunststoffcontainer
- d fest verschnürten Bündel mit max. 1.5 m Länge, und 50 cm Durchmesser.

Säcke, Kübel und Becken etc. werden nicht mehr geleert. (Ausnahme: Laub im Herbst)

Wir bitten um Verständnis, auch im Namen des Personals der Abfuhrfirma.

### Altöl

Das Altöl wird einmal pro Quartal im Lagerhaus an der Dorfstrasse angenommen.

Annahmezeiten jeweils Mittwochnachmittag 13.00-14.30 Uhr.

Die Daten sind dem Abfallkalender zu entnehmen.

## Eislaufen auf dem Amsoldingersee



Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass auf der Parzelle Nr. 307 (Schlossgüet und Amsoldingersee) durch den Regierungsrat ein allgemeines und absolutes Betretungsverbot verfügt wurde (14.02.2005).

Die anschliessenden Parzellen bis zu den öffentlichen Wegen sind mit einem privatrechtlichen Betretungsverbot belegt.



## Information zum Trinkwasser Amsoldingen, Oktober 2008

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2008 in	Amsoldingen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<i>Gesamthärte:</i> Im Versorgungsgebiet Baachalp: 17.5fH (mittelhart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. <i>Nitrat:</i> 2 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	98% aus Quellen Baachalp. 2% aus Grundwasser Oberstocken
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Baachalp Trinkwasser ist immer frisch. Trinkwasser-Temperatur Quellwasser 5.9°C, Grundwasser 6.3°C Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter Postfach 3665 Wattenwil 033 356 20 24  <a href="http://www.blattenheid.ch">www.blattenheid.ch</a> <a href="http://www.wasserqualitaet.ch">www.wasserqualitaet.ch</a>



## Informationen zur Primarschule

(Schulkommission, strategischer Bereich)

Wie wir Sie in der Frühlingsausgabe des Asudingers bereits informiert haben, streben wir auf Schulebene eine enge Zusammenarbeit mit Höfen an.

Seit dem Sommer 2008 führt eine neue, gemeinsame Schulleitung die beiden Schulen. Frau Karin Weber und Frau Simone Gfeller teilen sich diese Aufgabe in Personalunion und wir haben bisher durchwegs positive Erfahrungen gemacht.

Betreffend die Zusammenarbeit der Schulen Amsoldingen und Höfen wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern beider Schulkommissionen gegründet. Diese Arbeitsgruppe macht es sich nun zur Aufgabe, in die Zukunft zu schauen, den Handlungsbedarf beider Schulen zu erfassen und Strategien für optimale Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann auf Grund der momentanen Schülerstatistik ausgesagt werden, dass wir in der Schule Amsoldingen spätestens auf das Schuljahr 2012/2013 zu Umstrukturierungen gezwungen sein werden, da unsere Schülerzahlen deutlich sinken und wir die bereits heute gültigen Vorgaben des Kantons dann nicht mehr werden erfüllen können.

In Höfen besteht schon im Jahr 2010/2011 klarer Handlungsbedarf, es wird ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr möglich sein, zwei Klassen zu führen. Eine mehrstufige 1.-6. Klasse ist für die Schulkommission Höfen keine Option.

Um die Schulqualität beider Schulen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und zu verbessern, wollen wir auf das Schuljahr 2010/2011 ein Schulmodell in Zusammenarbeit mit der Schule Höfen erarbeiten. Wie dieses Modell genau aussehen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche nun geprüft werden. Somit sind in dieser Hinsicht noch keine verbindlichen Aussagen möglich.

Es ist jedoch ein Grundsatzentscheid der Schulkommissionen Amsoldingen und Höfen, die Schulhäuser in beiden Dörfern zu nutzen und zu erhalten. In Amsoldingen erfolgt die Planung in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Schulraumplanung“ unter der Leitung des Gemeinderats. Wir sind bemüht, die Bevölkerung laufend zu orientieren!

## Politische Situation im Schulwesen

Auch auf politischer Ebene machen im Schulwesen diverse geplante Erneuerungen von sich reden. HarmoS ist in aller Munde und viele Pro und Kontra werden diskutiert. Ob's nun kommt oder nicht, wird sich vermutlich im kommenden Jahr zeigen. Blockzeiten wurden eingeführt, früherer Fremdsprachenunterricht ist geplant, neue Lehrmittel sind vorgesehen, Tagesschulangebote werden diskutiert und geprüft, usw. Vieles verändert sich. Einige Termine der notwendigen Umsetzung über die nächsten Jahre sind klar, andere werden auf Stufe Kanton noch diskutiert. Was jedoch mit Sicherheit gesagt werden kann: das Leistungsangebot und die Organisation der Volksschule verändert sich. Für die zufrieden stellende Umsetzung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen, dem Gemeinderat und der Schulleitung wichtig.

Manchmal stimmen mich diese Veränderungen nachdenklich, manchmal auch etwas wütend, man fragt sich: Ist denn das jetzige Schulmodell so schlecht? Müssen Kinder immer früher und immer mehr Leistungen erbringen? Es gibt viele Antworten auf so viele Fragen und manchmal findet man auch keine Antwort. Sicher ist jedoch soviel: Die Qualität der Bildung sollte nichts mit dem Standort der Schule zu tun haben. Deshalb ist es die Aufgabe und das Anliegen der Schulkommissionen mit Hilfe der Gemeinden und der Bevölkerung, den Kindern der Schulen Amsoldingen und Höfen die Strukturen und Mittel bereitzustellen, die für eine optimale Schulbildung nötig sind. Denn sie haben das Recht dazu!

Auf diesem Weg braucht es viele Gespräche, Diskussionen und Abklärungen, was für alle am „Projekt“ Beteiligten auch immer wieder herausfordernd, spannend und nicht immer ganz einfach ist. Jede/r gibt sein/ihr Bestes zum Gelingen einer guten Schule in einer sich verändernden Schullandschaft.

Namens der Schulkommission Amsoldingen  
Isabel Glauser                      Gemeinderätin    Ressort  
Schule/Bildung



## Informationen zum Schulalltag (Schulleitung, operativer Bereich)

Das laufende Schuljahr steht auch in der Schulpraxis im Zeichen von **Nachbarschaft, Zusammenarbeit und regem Austausch**. Begonnen haben wir es gemeinsam mit einem Begrüssungs-Singspiel in dem es, schon fast symbolisch, heisst: „Magst du mich, mag ich dich“.

Der Sporttag fand dieses Jahr, traditionsgemäss, gemeinsam mit der Schule Höfen statt und war wie immer ein grosser Erfolg, nicht zuletzt auch dank der Hilfe von Eltern, Schulkommismissionsmitgliedern und vom Samariterverein!

Neu werden in diesem Schuljahr die fakultativen Fächer Musik und Tastaturschreiben gemeinsam mit Höfen abgehalten. Die Kinder von Höfen kommen dazu zu uns und das hat sich bisher durchwegs als gute Sache erwiesen.

Geplant ist auch, Schulreisen, Maibummel oder Exkursionen zum Teil mit Klassen von Höfen gemeinsam durchzuführen.

Mehr **Zusammenarbeit und Austausch** findet ebenfalls mit unseren Lehrkräften des Spezialunterrichts statt, dies aufgrund eines veränderten Gesetzesartikels zum Thema Integration.

Zusätzlich vertiefen wollen wir auch die Zusammenarbeit und den Austausch mit Schulkommision und Eltern. Gerade in den unsicheren „HARMOS-Zeiten“ ist es uns wichtig, gegenseitige Anliegen offen zu kommunizieren!

Mit den Schüler/innen haben wir - passend zum „regen Austausch“ - zweimal **Markt** geplant:

Der „Wiehnachtsmärit“ findet am Donnerstag, 27. 11. 2008 von 18.00-21.00 statt. Näheres entnehmen Sie dem Flyer, der mit der Post verteilt wird.

Die Spiele-Tauschbörse für Kinder veranstalten wir im 2. Semester.

Hinweisen wollen wir Sie auch noch auf den Altersnachmittag, 9. Dezember 2008 und das Projekt „Sing mit uns“ 12. Dezember 2008 in der Stadtkirche Thun. An beiden Veranstaltungen ist die 5./6. Klasse beteiligt.

Das Adventsfenster MZA wird in diesem Jahr leider doch nicht geöffnet.



Im nun gemeinsamen Schülerorchester musizieren Kinder aus Amsoldingen und Höfen mit Blockflöten oder individuell erlernten Musikinstrumenten.



Das korrekte Erlernen des Tastaturschreibens soll allen Schülern in der 6. Klasse ermöglicht werden. Die Kinder besuchen das „Angebot der Schule“ sehr engagiert.

Schulleitung Amsoldingen-Höfen  
Karin Weber

## Oberstufenschule Thierachern

### Projektwoche der 8. Klassen

Alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen verbrachten ebenfalls eine spezielle Woche. Sie wissen nun, woher unser Trinkwasser kommt, kennen die Geschichte der Kander, haben sich mit der Berufswahl befasst und übten Orientierungsläufe im Längenbühlwald.

### Blattenheid-Exkursion

In unserer Projektwoche erfuhren wir, wo unser Trinkwasser herkommt.

Zum Glück mussten wir erst um 9.00 Uhr morgens bei der Kirche Blumenstein sein. Dort sahen wir den eindrücklichen Fallbach. Manche Schüler, die den Wasserfall noch nie gesehen hatten, mussten ihre Augen schliessen und wurden von ihren KlassenkameradInnen hingeführt.

Danach wanderten wir den steilen Wanderweg zu der Trinkwasserquelle hinauf. Nach 1.5 Stunden und mit kurzen Pausen kamen wir verschwitzt und erschöpft am Ziel auf der Alp Blattenheid an.

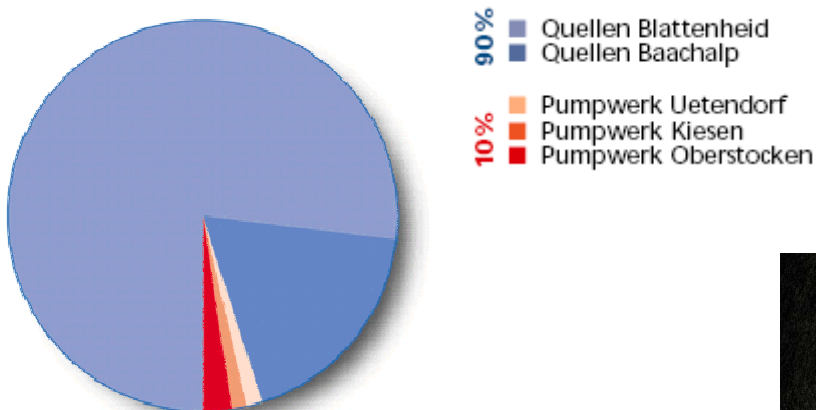
Auf dem Weg dorthin sahen wir noch einen toten Eichelhäher am Wegrand und plauderten ausserdem über unsere Zukunft und unser Leben.

Nach der erholsamen 2-stündigen Mittagspause trafen dann unsere Führer ein. In diesem sehr sehr kalten Tunnel schauten wir uns dann das kalte Quellwasser an.



Auf unserer Exkursion erfuhren wir, wo unser Trinkwasser herkommt.

Das Wasser der WGB (Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid) kommt von verschiedenen Quellen.



Das Wasser wird durch den Felsen unter die Oberfläche geleitet. Dort wird es im Stollen gefasst. Durch Rohre wird es in die grossen Wassertanks geleitet. 1.500 bis 10.000 Liter in der Minute werden im Stollen gefasst.

Das Wasser wird durch einen UV-Entkeimer entkeimt. Dadurch werden die Keime abgetötet. Das Trinkwasser wird dann an die verschiedenen Gemeinden verteilt.



Am Dienstag marschierten wir auf die Blattenheid. Das fand ich sehr spannend, trotz dem anstrengenden Weg zur Quelle unseres Trinkwassers. Aber erst einmal oben angekommen, konnten wir eine längere Mittagspause machen. Das fand ich super. Ich fand sehr spannend zu sehen, wo unser Trinkwasser herkommt. Das wusste ich gar nicht und deshalb fand ich das ganze eine Superidee. Ich verspürte jedoch an den nächsten Tagen starken Muskelkater.

### Kanderexkursion

Mit den Rädern und ausgestattet mit reichlicher Verpflegung fuhren wir Richtung Zwieselberg. Auf der Kanderexkursion sahen wir viele Spuren, die die Kander hinterlassen hatte. Eine davon waren die Tropfsteinhöhlen im Glütschbachtälchen, die von der Kander vor der Korrektur geschaffen wurden. In den Jahren 1711 bis 1714 liessen die Berner Patrizier durch den Strättlihügel einen Tunnel bauen, um die Kander in den Thunersee umzuleiten. Mit den Jahren frass sie sich über 40 Meter in den Hügel ein, und es entstand die Kanderschlucht. Früher gab es einen Kanderübergang, über den die Fuhrleute ihre Waren vom Simmental nach Thun bringen konnten. Den Brückenkopf als Zeuge dieses Überganges konnten wir auf der Zwieselbergseite des Glütschbachtälchens bei der alten Schlyffi nach langem Suchen auch noch finden.

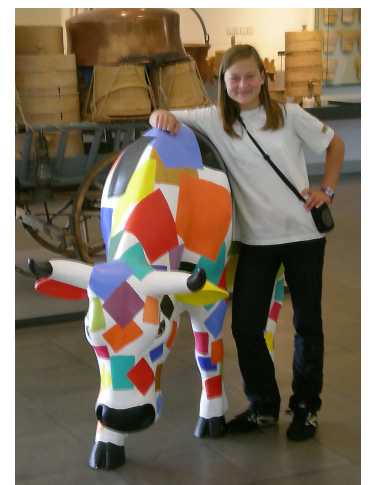


### Landschulwoche der 7. Klassen in Appenzell

Vom 25. bis 29. August verbrachten die Siebtklässler der Oberstufenschule Thierachern ihre Landschulwoche in Appenzell. Um den Ort etwas kennen zu lernen, stand am Montag ein kleiner Dorf-OL auf dem Plan, der mit dem Besuch des Schwimmbades endete. Am Dienstag und Mittwoch konnten sich die Schülerinnen und Schüler für verschiedene Tagesprogramme anmelden. Gemeinsam ging es dann am Donnerstag auf den Hohen Kasten und zu Fuss via Säntisersee nach Weissbad. Die Heimreise mit der Schifffahrt über den Rhein und Bodensee wird allen in guter Erinnerung bleiben, wie auch das ganze erlebnisreiche und unfallfreie Lager.

### „So Züüg“

Als wir am Dienstagmorgen um 9 Uhr in den Zug nach Herisau stiegen, waren unsere Erwartungen groß. Was gibt es wohl alles so zu bestaunen außer „so Züüg“? Wir kamen ca. um 10.15 Uhr mit dem Postauto in Stein an. Am Eingang begrüßten uns zwei lebensgroße (unechte) Kühe, die bunt bemalt waren. Wir hatten den ganzen Vormittag mit Kühen zu tun! Am Schluss sahen wir noch einen kurzen Film übers Silvesterklausen. Silvesterklausen ist ein alter Brauch im Appenzellerland bei dem verkleidete Leute von Hof zu Hof ziehen.



### Museum Appenzell und Ebenalp

Am Morgen hat uns Herr Wyss über die Folter und über die Schlacht am Stoss informiert. Nach dem Packen von unseren Rucksäcken marschierten wir zum Museum in der Hauptgasse. Dort schauten wir uns die Stickereien, Waffen, Zimmer der kleinen Appenzeller, Folterwerkzeuge und das Gefängnis an. Dann sahen wir noch einen 20-minütigen Film über die Appenzeller Instrumente. Als wir im Museum alles angeschaut hatten, fuhren wir mit der Appenzeller Bahn nach Wasserauen. Dort stiegen wir in die Luftseilbahn, die uns auf die Ebenalp brachte.

Als wir oben waren, mussten wir ein bisschen warten. Damit es uns nicht langweilig wurde, schauten wir eine Weile den Gleitschirmfliegern zu. Danach ging es etwa zehn Minuten nach unten zu einer Tropfsteinhöhle. Früher lebten dort Höhlenbären. Als wir durch die Tropfsteinhöhlen durch waren, gingen wir zum Hotel Wildkirchli. Dort in der Nähe assen wir unsere Sandwichs. Danach gingen wir wieder zurück zur Bahn und fuhren nach unten. Da sahen wir per Zufall einen Alpabzug. Zum Schluss gingen wir noch in die Appenzellerbadi.

### Appenzeller Bahn

Zuerst gingen wir durch Appenzell zum Bahnhof. Von dort fuhren wir mit dem Zug nach Gais. Dort empfangen uns zwei sehr nette Männer, Herr Hofstetter und Herr Brisig. Sie arbeiten beide bei der Appenzeller Bahn und führten uns durch die Revisionsstation. Wir gingen zuerst in die Spritzerei. Dort trafen wir etwas Komisches an: einen Zimmermann, der an einem Wagen arbeitete. Dann spazierten wir zu den Drehgestellen und sahen uns zum Beispiel die verschiedenen Bremsarten an. Anschliessend gingen wir unter dem Zug durch zu den Maschinen. Die Appenzeller Bahn macht viele Teile selber.



Im Depot der Appenzeller Bahn in Gais

### Mineralquelle Gontenbad

Nach der Besichtigung des Schlachtfeldes gingen wir nach Gontenbad zu der kleinsten Mineralquelle der Schweiz. Die Frau die uns empfing hiess Mäggi Gmünder. Sie zeigte uns einen Raum mit Röhren, wo Wasser durchfließt. Wir durften einen Schluck Wasser probieren. Das schmeckte uns nicht. Danach gingen wir in einen Produktionsraum, wo viele Flaschen durchrasten. Wir sahen uns das 10 Minuten an. Dann gingen wir raus. Sie erklärte noch etwas mit den Flaschen und dann durften wir viele verschiedene Getränke ausprobieren. Es gab drei verschiedene Mineralwasser.

---

### St. Gallen

Am 27. August sind wir am frühen Morgen nach St. Gallen gereist. Die ¾ Stunden im Zug gingen wie im Flug vorbei. In St. Gallen angekommen, gab es einen zweistündigen Stadtrundgang. Die Stadtführerin war sehr nett und sie lächelte ständig. Die rote Stube hat sie uns als erstes gezeigt. Als zweites zeigte sie uns die Altstadt. Und zum Schluss noch das Kloster. Danach durften wir uns noch zu zweit oder zu dritt in der Stadt aufhalten. Um 14.30 Uhr fuhren wir wieder mit dem Zug zurück nach Appenzell. Insgesamt war es ein sehr lustiger Nachmittag!!

---

### Landschulwoche der Ic in der Westschweiz

Vom 25. bis 29. August war die Klasse Ic mit den Fahrrädern unterwegs von Thierachern via Avenches und Yverdon nach Lausanne. Zuerst dachten viele, sie würden das nie schaffen; denn immerhin fuhren wir fast 250 km in einer Woche. Bereits am ersten Tag, an dem wir 75 km (bei einer Gruppe noch mehr, da sie sich verfuhr) zurücklegten, merkten auch diese Teens, dass es nicht sooo schlimm ist. Die Museumsbesuche und die Führungen im Musée Olympique, in „La Grande Gariçaie“ und in Aventicum, wie auch die sportlichen Events brachten genügend Abwechslung, damit wir nicht immer nur radelten.

Diese Woche wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben, da es zum Glück keine grösseren Unfälle gab, da niemand krank wurde, und es auch sonst – bis auf den Velo-Diebstahl – keine Probleme aufkamen.

Die ganze Klasse möchte hiermit Herrn Liechti, der diese Woche organisiert hatte, einen herzlichen Dank aussprechen. Auch nicht vergessen werden sollten Frau Ogi, Herr Anken und Herr Gottschalk, die uns begleiteten.



### **Der 1. Tag – von Thierachern nach Avenches**

Am Morgen um 08:00 Uhr fuhren wir alle mit viel Gepäck und guten Mutes vom Schulhaus weg. Sogar unser Geburtstagskind, Sabine (16), musste als erstes die Steigung zur Hurschgasse überwinden. Wir fuhren so die grösste Strecke über ländliches Gebiet. Es war die längste Etappe dieser Woche, ungefähr 75 km. Über Mühleturnen nach Belp, nach Kehrsatz pedaltten wir gemütlich, bis wir einige Höhemeter „erklimmen“ hatten. Über Köniz nach Neuenegg zur Mittagsrast. Wir genossen die Sandwiches und die kühle Sense. Jeder erholte sich auf seine Art. Wir waren wieder gestärkt, um nach Murten weiter zu kommen und am See entlang zu radeln bis nach Avenches. Als alle am Ziel waren, kehrte eine grosse Erleichterung ein, da der erste Tag ohne Probleme vorüber war.

### **Der 2. Tag – von Avenches nach Yverdon**

Am 2. Tag mussten wir unser Gepäck einpacken und nahmen ein leckeres Frühstück ein. Danach besuchten wir die Ruinen von Avenches. Wir genossen eine lange, informative Führung. Wir waren erstaunt von der Grösse der damaligen Römerstadt.

Danach hiess es Portemonnaie hervor und rein ins Coop um Mittagessen zu kaufen. Nach dem Einkaufen verliessen wir Avenches in Richtung Estavayer-le-Lac mit Umweg über Portalban.

In Estavayer genossen wir unser selbst eingekauftes Mittagessen und die warme Sonne, die viele von uns verbrannte.

Danach ging es den See entlang Richtung Gite du Passant unserer Unterkunft für die nächsten 2 Tagen. Am Abend gingen wir erschöpft ins Bett. Jedenfalls die, die den Weg aus der Altstadt von Yverdon wieder gefunden haben.

### **Der 3.Tag – Spiel, Spass und Naturerlebnis**

Am Morgen besuchten wir das grösste Naturschutzgebiet der Schweiz. Genauere Angaben lesen Sie bitte unter „Das grösste Moor der Schweiz“.

Nach dem Mittagessen machten wir uns auf den Weg zum Strand. Am Nachmittag stand Unterhaltung und Sport auf dem Programm. Als wir das grosse Volleyballfeld erblickten, freuten wir uns erst recht auf diesen sportlichen Nachmittag. Unsere Lehrer hatten ein spannendes Turnier für uns vorbereitet. In fünf Gruppen aufgeteilt, versuchte jeder in Fuss- und Volleyball den Sieg zu erringen. Die Gewinnergruppe gewann eine süsse, leckere Überraschung. Deshalb gaben alle ihr Bestes und so wurde der Spielnachmittag ein grosser Erfolg.

Nach so viel Schweiss gönnten wir uns eine Abkühlung im wunderschönen Neuenburgersee. Die Knaben konnten es natürlich nicht lassen, eine Schlamm-

schlacht zu beginnen, bei der leider auch die Mädchen nicht verschont blieben.

Herr Gottschalk und ein paar Jungs aus unserer Klasse vertraten unsere sportliche Schule bei einem heissen Volleyballmatch gegen fünf Volleyprofis aus Yverdon. Nach drei hart umkämpften Matches war der Fall klar: Unser Team war den Profis hoch überlegen. Sie gewannen 3:0. Alle waren beeindruckt und sehr stolz auf sie.

Nach diesem bewegungsreichen Nachmittag freuten wir uns auf ein leckeres Nachtessen. Danach fuhren wir mit unseren Velos zu einer schön gelegenen Minigolfanlage in einem Viersternhotel. Dem Gewinner wurde eine Glacespendiert und somit gaben natürlich alle vollen Einsatz.

Nach diesem lustigen Tag fuhren wir wieder nach Hause und fielen todmüde in unsere Betten.

---

### **Das grösste Moor der Schweiz**

Das grösste Moor in der Schweiz heisst Grande Cariçaie und befindet sich am Ufer des Neuenburgersees. Die Artenvielfalt ist riesig. Wir hatten das Glück es in unserer Landschulwoche besichtigen zu können. Als wir mit dem Velo dort ankamen, wurden wir herzlich von unseren Führerinnen empfangen. Als erstes ging es zu den Fröschen. Wir mussten ganz leise sein, damit sich uns ein Frosch zeigte. Um uns die Sichtweise dieses Tieres zu zeigen, bekamen wir alle einen Spiegel, welchen wir unter der Nase mit der Spiegelfläche gegen oben halten mussten. Es war sehr ungewohnt, die Bäume von unten zu sehen, ohne den Kopf zu heben. Nach einem kurzen Marsch von ca. 5 Minuten kamen wir auf einem Holzsteg an. Dort bekamen immer zwei zusammen den Auftrag eine bestimmte Pflanze zu suchen und dann die Besonderheiten den anderen zu erklären. Danach bekamen wir eine Schlafmaske, mit welcher wir nur die Geräusche des Moores wahrnehmen konnten, ihn aber nicht sahen. Das war ein sehr komisches Gefühl. Nach diesem Erlebnis machten wir uns auf den Weg zum Beobachtungshaus. Dort konnten wir Blesshühner und Reiher beobachten.

Einige hatten sogar das Glück einen Eisvogel zu erblicken. Danach ging es wieder zu den Velos. Dieser Ausflug hat uns besonders viel Spass gemacht.

#### Der 4. Tag – von Yverdon nach Lausanne

Der vierte Tag begann ziemlich turbulent. Zwei Velos waren plötzlich verschwunden. So startete der Donnerstag mit einer Suchaktion. Doch leider kamen sie nicht wieder zum Vorschein. Auch ein Felgenbruch musste behoben werden.

Wir starteten später als eingeplant, erreichten unser Ziel jedoch rechtzeitig. Bevor wir aber in Lausanne ankamen, genossen wir eine lange Mittagspause an der Venoge. Unter einer wunderschönen Trauerweide kamen wir wieder zu Kräften.

In Lausanne angekommen, begaben wir uns aber nicht sofort zur Jugendherberge, sondern fuhren für zwei Stunden an den Genfersee. Beim Relaxen am Strand vergassen wir ganz, dass wir vier Stunden Velofahrt hinter uns hatten.

Am Abend hatten wir die Freiheit, das Quartier Ouchy etwas näher kennen zu lernen, oder aber auch in der Nähe der Jugendherberge zu bleiben. Leider stand uns danach schon die letzte Nacht bevor.

Wir genossen die schulfreie Zeit und das wunderschöne Wetter sehr. Wir hatten das grosse Glück, dass wir so eine sonnige Woche erwischten und von Unfällen weitgehend verschont blieben.

#### Der 5. Tag – Olympiamuseum und Rückfahrt

Nachdem uns Herr Liechti sanft aus dem Schlaf gerissen hatte, genossen wir ein herrliches Morgenessen in unserer Herberge. Danach stand eine Führung durch das Olympische Museum in Lausanne auf dem Programm. Voller Spannung betraten wir das Museum. Die nette Führerin zeigte uns alles und erzählte viel über die Spiele in Peking. Im Moment ist dort eine umfangreiche Spezialausstellung zum Thema China zu bewundern. Ist sehr zu empfehlen!!

Nach dem Besuch hatten wir die Gelegenheit, unsere letzten Rappen in der Migros loszuwerden. Mit frischem Proviant beladen machten wir uns auf in Richtung Genfersee, wo wir noch ein letztes Mal die Bademöglichkeit nutzten und uns abkühlten.

Um drei Uhr ging es dann Richtung Bahnhof. Nach der letzten schweren Steigung durch Lausanne gaben wir am Bahnhof unsere Drahtesel in die Obhut engagierter SBB-Mitarbeiter, bevor wir dann selbst in den Zug Richtung Bern stiegen. Dort noch ein letztes Mal umsteigen und die Landschulwoche war passé.



# Tabakschnupfen

Elterngruppe Suchtprävention OS Thierachern



Am 4. September 2008 hat die Elterngruppe Suchtprävention der Oberstufe Thierachern zum 8. Themenabend eingeladen. Ein kleines „Grüpli“ von nur 14 Personen hörte gespannt und interessiert den beiden Referenten Frau Doris Schmid, Präventionsverantwortliche des Amts Thun (Kantonspolizei Bern) und Herrn Dr. André Jeanbourquin, Praxis, Allgemeinmedizin, Thierachern, zu. Durch den Abend führte uns folgendes Programm welches ich in kurzen Sätzen oder Stichworten erläutere:

## Geschichte

- Christoph Columbus brachte den Schnupftabak bereits 1493 von den Indianern aus Amerika nach Europa.

## Konsumformen

- Tabakpfeife – Zigaretten, – Zigarillos und Zigarren
- Schnupftabak / Snus (Snüs)  
Schnupfen → in Nase einsaugen = Schnupfen vom Handrücken von den Fingerspitzen oder einer Linie  
Snus → gibt es flüssig mit verschiedenen Aromen (Lös - Snus) oder in Beuteln (Portionen) welche mehrheitlich von Hockey- + Unihockeyspielern benutzt werden, welche es sich während dem Spiel hinter die Oberlippe stecken)
- Kautabak
- Wasserpfeife/Shisha (Shishakultur ist im kommen wie z.B. Shishacafés usw.)

## Gründe

Viele Erwachsene wechseln von der Zigarette zum Schnupftabak da der Konsum von Schnupftabak die Öffentlichkeit (Restaurant, Geschäfte, Arbeitsplatz, Bahn, Flugzeug usw.) nicht beeinträchtigt.

Schnupfen ist legal (Einkauf begrenzt ab 18 Jahren) und es gibt sogar einen Schweiz. Schnupf-Verband wo regelmässige Schnupf-wettkämpfe abgehalten werden.

## Ursachen Nikotinsucht:

- Rauchen stresst
- Hohes Abhängigkeitspotential
- 1) körperliche Abhängigkeit
- 2) Abhängigkeit durch Ausbleiben der Belohnung = Dopaminerges Belohnungssystem d.h.

Dopamin, kurz DA, ist ein sogenannter Botenstoff oder Neurotransmitter. Neurotransmitter sind Botenstoffe des Nervensystems, die die Nervenzellen erregen oder hemmen und sind an der Entwicklung von Suchtverhalten und Psychosen beteiligt.

- 3) psychische Abhängigkeit



Wasserpfeife

### Ursachen Tabakschnupfen

- Nikotingehalt – keine Verbrennungsprodukte
- Schnupfzusätze: Aromen

### Wirkung/Giftstoffe

- Richtige Technik – Nikotinschock (5 g Nikotin können einen Nikotinschock auslösen der bis zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Erbrechen führen kann) – Nikotinwirkung, Abhängigkeit

### Risiken/Schäden Tabakschnupfen

- Störung Geruchssinn – Schädigung Nasenschleimhaut – Nasenkrebsrisiko?

→ Es gibt noch keine wissenschaftlichen Studien aber es wurde festgestellt, dass in der Holzindustrie vermehrt Fälle von Krebserkrankten aufgetreten sind. Auch die Holzkohlendämpfe am Grill können schädlich sein und zum Krebs führen.

Fazit: Tabakschnupfen macht nikotinabhängig und die Anwendung (Schnupfen einer Linie) kann eine Einstiegsdroge zum Ausprobieren von Kokain sein.

Um das Thema Tabakschnupfen zu erweitern bekamen wir zusätzlich noch Einblick und Informationen über den Kokain und Cannabiskonsum.

Dies hier alles wiederzugeben würde zu weit führen, deshalb werde ich mich nur noch auf das Betäubungsmittelgesetz beschränken.

### Gesetz

Wer unbefugt BM (Betäubungsmittel) konsumiert, herstellt, umwandelt, verarbeitet, lagert, versendet, befördert, einführt, ausführt, durchführt, anbietet, verteilt, verkauft, vermittelt, verschafft, verordnet, in Verkehr bringt, abgibt, besitzt, aufbewahrt, kauft, sonst wie erlangt usw. muss mit einer Strafe, in schweren Fällen, Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe bis zu 1 Million Franken verbunden werden kann, rechnen.

Das Thema „Tabakschnupfen“ welches wir von der Elterngruppe ausgesucht haben war für uns ein wichtiges, sehr aktuelles Thema. Viele der Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule Thierachern werden oder sind mit diesem Thema konfrontiert. Nicht nur aus der Prävention (Drogenkonsum im Allgemeinen) durch die Schule, sondern selber auch durch das Ausprobieren oder die regelmässige Anwendung von Schnupftabak. Deshalb ist es mir nicht so recht klar, wieso nur eine kleine Anzahl Eltern an unseren Themenabend erschienen sind.

**Alle schauen weg...**



Ich möchte noch einmal an alle Eltern appellieren:

Unser Motto der Suchtprävention lautet immer noch: Hinschauen statt Wegschauen demzufolge würden wir uns freuen, wenn wir am nächsten Themenabend vom **10. März 2009** zum Thema „Internet Kriminalität – neue Medien“ mehr interessierte Eltern begrüßen können. Detaillierte Angaben folgen zu gegebener Zeit.

Frau Doris Schmid und Herrn Dr. André Jeanbourquin möchten wir im Namen aller Anwesenden noch einmal recht herzlich für den wirklich sehr interessanten und eindrücklichen Vortrag danken. Den Helferinnen im Hintergrund sowie für die Kollekte bedanke ich mich ebenso recht herzlich.

Jolanda Just, Elterngruppe Suchtprävention OS Thierachern

## Kirchenchor Amsoldingen

Wir suchen auf 1. Februar 2009 für unseren ca. 20-köpfigen, reformierten Kirchenchor

### Chorleiterin oder Chorleiter

Wenn möglich mit kirchenmusikalischer Ausbildung oder mit der Bereitschaft, sich in dieser Richtung weiterzubilden.

Probetag ist der Montag. Normalerweise ca. 40 - 45 Proben jährlich.  
Wir singen 4 - 5 Mal pro Jahr im Gottesdienst, weitere Auftritte nach Bedarf.

Als Grundlage für die Besoldung gelten die Richtlinien des Schweizerischen Kirchengesangsbundes.

Auskunft erteilt Ihnen gerne:

- Co-Präsident Fritz Tschabold, Tel. 033. 345 17 17 oder die
- Dirigentin Eva Lange, Tel. 031. 911 51 30

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 8. Dezember 2008 an  
Fritz Tschabold, Alter Eggstutz 13, 3634 Thierachern

#### Adventskonzert

Kirchenchor Amsoldingen

in der Kirche Amsoldingen

30. Nov. 2008 um 16:30 Uhr

Solisten:	Simone Rychard	Sopran
	Sibylle Leutenegger	Alt
	Marc Grundler	Tenor
	Martin Weidmann	Bass

#### Ein Instrumental-Ensemble

Konzertmeisterin:	Evelin Aebli
Leitung:	Eva Lange
Orgel:	Urs Schweizer
Lesungen:	Pfr. Martin Leuenberger

Kollekte zur Deckung der Unkosten



Tomaso Albinoni	1671 - 1750	Magnificat	
Textlesung			
Johann Sebastian Bach	1685 - 1750	Pièce d'Orgue	Orgel
Textlesung			
Georg Philipp Telemann	1681 - 1767	Machet die Tore weit	Kantate zum 1. Advent
Textlesung			
Nicolas Lebègue	1631- 1702	4 Noëls:	Orgel
		- Une vierge pucelle	
		- Noël cette journée	
		- Un petit nouveau né	
		- Les cloches	
Textlesung			
Charles Theodore Pachelbel	1690 - 1750	Magnificat	



**Tel. 033 341 16 15**

**SPITEX Verein Stockhorn**

---

### « Zu Hause dank Spitex »

Tag für Tag pflegen Spitex-Fachleute kranke, rekonvaleszente (in Genesung stehende) und betagte Menschen. Wenn nötig, besorgen sie auch den Haushalt. Dank dieser professionellen Unterstützung können Hilfe- und Pflegebedürftige länger zu Hause leben. Oder sie können früher aus dem Spital in ihre vertraute Umgebung heimkehren.

Spitex arbeitet professionell. Und sie ist ihren Preis wert. Wenn immer möglich zieht sie die Angehörigen in die Betreuung mit ein. Spitex steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung, die bedingt durch Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen oder Mutterschaft auf eine Unterstützung angewiesen sind.

In den Gemeinden **Amsoldingen, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Reutigen** und **Zwieselberg** erreichen Sie die Spitex unter der Telefonnummer **033 341 16 15**. Wir stehen Ihnen für Auskünfte zu unseren Dienstleistungen gerne zur Verfügung und freuen uns, Sie bei der Klärung von Einsatzmöglichkeiten zu unterstützen.

---



**Tel. 033 341 16 15**

**SPITEX Verein Stockhorn**

---



Der Turnverein Amsoldingen bietet mit seinem vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeitsprogramm seinen Mitgliedern in insgesamt 10 Riegen mit einem abgestimmten Turnplan ein individuelles Angebot für fast alle Turn-Interessen.

Unser Ziel ist die Pflege des Turnsports in allen Alters- und Fähigkeitsstufen. Wir geben Gelegenheit zur Gesunderhaltung und sinnvoller Freizeitgestaltung, wobei wir auch die Kameradschaft und Geselligkeit untereinander pflegen.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n:

## Leiter/in Jugendriege

und ein

## Vorstandsmitglied

Die Jugendriege Mädchen turnt jeweils mittwochs von 18.15 – 19.45 Uhr, die Jugendriege Knaben turnt jeweils donnerstags zur selben Zeit.

Der Vorstand tritt ungefähr vierteljährlich zusammen, um die Verwaltung und die Führung unseres Vereins gemeinsam und erfolgreich in die Zukunft zu steuern.

Bist Du am Turnsport interessiert? Möchtest Du gerne mit jungen Menschen arbeiten? Bist Du bereit, Verantwortung zu übernehmen? Interessiert Dich eine dieser vielseitigen Aufgaben?

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ausbildung zum J&S Leiter, wenn gewünscht
- Arbeit in flexiblen, aufgestellten und hochmotivierten Team
- Möglichkeit zu sinnvollem sozialen Engagement

Auf unserer Homepage [www.tvamsoldingen.ch](http://www.tvamsoldingen.ch) findest Du zusätzliche Informationen zum Verein und zu unserem Turnbetrieb.

Für weitere Auskünfte oder bei Interesse gibt Dir Bernhard Zürcher, Präsident TV Amsoldingen, unter Tel. 033 345 11 67 gerne Auskunft.



## Glühlampenverbot

Das von Fachleuten und Laien heiss diskutierte Glühlampenverbot wird auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten. Allerdings kann von einem generellen Verbot der Glühlampen keine Rede sein, handelt es sich doch vor allem um das Ausmerzen von „Spezialitäten“ mit kleinen Leistungen. Die meisten im Haushalt eingeschraubten Glühlampen sind nicht betroffen.

### Welche Lampen sind betroffen?

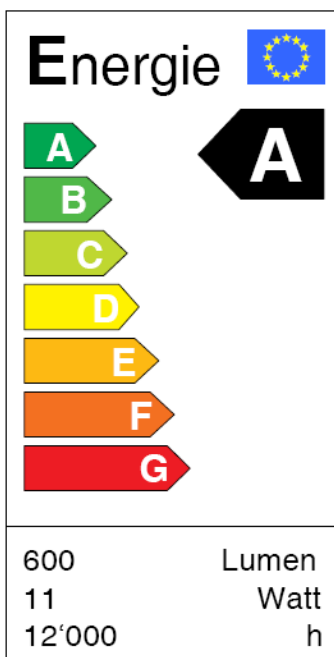
Ab 1. Januar 2009 sind – mit vielen Ausnahmen – nur noch Glühlampen der Energieeffizienzklasse E möglich. Die Klassen F und G dürfen nicht mehr neu in den Handel kommen. Die Effizienzklassen F und G machen am Gesamtabsatz der Glühlampen bloss 3% aus (in Worten: drei): Es sind die eher exotischen Lampen, die vom Verbot betroffen sind. Alle „gängigen“ Haushaltglühlampen bleiben erlaubt.

### Viel Aufregung um nichts?

Alle Glühlampen zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Verbot zu belegen würde zu einem Engpass bei den möglichen Ersatzleuchtmitteln führen. Das entsprechende Fabrikationsvolumen muss erst noch aufgebaut werden. Es ist aber ein Zeichen dafür, dass der Gesetzgeber gewillt ist, gewisse Produkte anhand von Energieeffizienzkriterien aus dem Handel zu kippen. Innerhalb der EU gibt es Bestrebungen ab 2012 auch Leuchtmittel der Effizienzklasse E mit einem Verbot zu belegen. Dann wären auch die meisten Alltagsglühlampen betroffen. So werden die Leuchtmittelhersteller wirkungsvoll zu Innovationen angehalten.

### Worauf ist beim Lampenkauf zu achten?

- Strategie 1: Sparlampen einsetzen (Effizienzklassen A und B)  
 Strategie 2: Effiziente Wohnraumleuchten einsetzen ([www.topten.ch](http://www.topten.ch) und [www.toplicht.ch](http://www.toplicht.ch))  
 Strategie 3: Einsatz von LED (Leuchtdioden) prüfen



<b>A</b>	Leuchtstoffröhre T5 High Efficiency*	95 lm/W
	Leuchtstoffröhre T5 High Output*	77 lm/W
	Kompaktleuchtstofflampe 11 Watt*	75 lm/W
	Sparlampe 11 Watt*	55 lm/W
<b>B</b>	Kompaktleuchtstofflampe 55 Watt*	67 lm/W
	Niedervolthalogenlampe IRC 50 W	23 lm/W
<b>C</b>	Niedervolthalogenlampe 50 W	18 lm/W
<b>D</b>	Hochvolt-Halogenlampe 300 W	18 lm/W
<b>E</b>	Glühlampe 75 W	12 lm/W
<b>F</b>	Globe-Lampe 100 W	10 lm/W
<b>G</b>	Soffiten-Lampe 60 W	7 lm/W

\* inkl. EVG

Quellennachweis: S.A.F.E. 2008, S. Gasser





## Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

### Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind. Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

## Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.



### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behindernungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behindernungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

## Leistungen der AHV ab 1.1.2009

### Altersrenten

#### Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2009 werden somit Männer mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2009 um ein Jahr vorbezahlen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1946 können 2009 ihre Rente um zwei Jahre vorbezahlen mit einer Kürzung um 13,6 Prozent.

#### Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2009 Frauen mit Jahrgang 1945 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt 2009 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2009 ist für Frauen mit Jahrgang 1946 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2009 Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

### Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

### Rentenhöhe ab 1.1.2009

Die Renten werden auf den 1. Januar 2009 um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht. Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'105 auf 1'140 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'210 auf 2'280 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'420 Franken plafoniert werden.



## Hinterlassenenrenten

### Witwenrenten

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder
- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

### Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

### Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

### Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet.

Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

### Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75% der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupebrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

### Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.

2. Die Rentenmeldung ist drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

### Auskünfte

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.



## Spendenaktion Weihnachtsbeleuchtung

Der Traum einer Weihnachtsbeleuchtung soll in der Adventszeit auch in Amsoldingen wahr werden. In Zusammenarbeit mit einem privaten Hersteller - also keiner professionellen Beleuchtungsfirma – wollen wir die abgebildete, kostengünstige, aber sehr dekorative Beleuchtung beschaffen, so wie dies in den Gemeinden Höfen und Thierachern vor einigen Jahren der Fall war und seither verwendet wird.

In der kommenden Adventszeit sind in Amsoldingen bereits vier Sterne montiert und sollen dazu motivieren, Spenden zu tätigen, damit 2009 möglichst das ganze Gemeindegebiet weihnächtlich beleuchtet werden kann.

Die Kosten für einen Stern inklusive Installationen belaufen sich auf Fr. 300.—. Unser Wunsch ist es, mit dem Sammelergebnis in der Adventszeit 2009 erstmals zwischen 15 und 20 Sterne installieren zu können.

Wir wollen mit der Weihnachtsbeleuchtung nicht die Gemeinderechnung belasten und sind deshalb auf Ihre Spende angewiesen!

Barspenden nehmen ab sofort entgegen: Gemeindeverwaltung Amsoldingen.

Elektronische Überweisungen tätigen Sie bitte mit dem Vermerk „Weihnachtsbeleuchtung“ auf das Bankkonto der AEK Bank Thun 30-38118-3 / CH56 0870 4020 0506 1020 4 der Einwohnergemeinde Amsoldingen oder senden ganz einfach nebenstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung.

In einer nächsten Ausgabe unseres Gemeindeinformationsmagazins «Asudinger» wird eine Liste mit allen Spendern mit Spendenbetrag ab Fr. 50.— veröffentlicht. Wenn Sie mindestens einen ganzen Stern finanzieren, drucken wir gerne auch Ihr Logo.

Wir freuen uns auf Ihre Spende und mit Ihnen auf unsere neue Weihnachtsbeleuchtung.

Auskunft erteilt gerne die Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler, 033 341 14 72 oder 079 236 09 30.



## WEIHNACHTSBELEUCHTUNG AMSOLDINGEN



Ich/wir unterstütze/n die Idee einer Weihnachtsbeleuchtung und beteilige/n mich/uns am Projekt mit:

- mit einem einmaligen Beitrag von Fr. ....
- ..... Stern à **Fr. 300.—**

Name/Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

In einer nächsten Ausgabe unseres Gemeindeinformationsmagazins «Asudinger» wird eine Liste mit allen Spendern mit Spendenbetrag ab Fr. 50.— veröffentlicht. Wenn Sie einen ganzen Stern finanzieren, drucken wir gerne auch Ihr Logo.

Wir freuen uns auf Ihre Spende (wird in Rechnung gestellt) und mit Ihnen auf unsere neue Weihnachtsbeleuchtung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Esther Siegenthaler  
Gemeindepräsidentin  
Eggenweg 14  
079/236 09 30

Anmeldetalon senden an:

Gemeindeverwaltung  
«Weihnachtsbeleuchtung»  
Steghalten 1  
3633 Amsoldingen







**Redaktion Asudinger**

Esther Siegenthaler  
Telefon 033 341 14 72  
[e.siegenthaler@amsoldingen.ch](mailto:e.siegenthaler@amsoldingen.ch)

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag 13.30-17.30 Uhr  
Dienstag 08.00-12.00 Uhr  
und 13.30-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
Freitag 08.00-12.00 Uhr

**Gemeindeausgleichskasse**

Isabel Rufener  
Öffnungszeiten:  
Gemäss Öffnungszeiten  
der Gemeindeverwaltung  
Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36  
[rufener@amsoldingen.ch](mailto:rufener@amsoldingen.ch)

**Office Turnhalle**

Telefon 033 341 16 45

**Gemeindepräsidentin**

Esther Siegenthaler  
Telefon 033 341 14 72  
Mobile 079 236 09 30  
[e.siegenthaler@amsoldingen.ch](mailto:e.siegenthaler@amsoldingen.ch)

**Gemeindeschreiber**

André Chevrolet  
Telefon 033 341 11 88  
Fax 033 341 16 36  
[a.chevrolet@amsoldingen.ch](mailto:a.chevrolet@amsoldingen.ch)

**Gemeinderäte**

**Esther Siegenthaler:** Präsidentin, Präsidiales  
**Bernhard Friedli:** Vize-Präsident, Sicherheit und Umwelt  
**Karl Bruni:** Bau, Liegenschaften  
**Paul Gasser:** Finanzen, Kultur, Sport  
**Isabel Glauser:** Schule, Bildung  
**Roland Grossenbacher:** Soziales, Gesundheit  
**Thomas Peter:** Wasser, Tiefbau, Abfall